

Typische Haftungsrisiken für Vereine und ihre Verantwortungsträger

Nicht versicherte Teilnahme an einer Verbandsveranstaltung

Zwei neue Mitglieder eines Tennisclub werden nicht mehr rechtzeitig dem Verband gemeldet. Bei der kurzfristigen Teilnahme an einem Verbandsturnier verletzt sich einer der beiden erheblich. Weder die Unfallversicherung des Verbandes noch die Veranstaltungshaftpflichtversicherung übernehmen die Behandlungskosten. Der Verein wird zur Schadenersatzleistung verurteilt, die er aus eigenen Mitteln bestreiten muss. Schadenhöhe: 82.000 Euro

Verpasste Anmeldefrist für ein Straßenfest

Ein Tierschutzverein beteiligt sich regelmäßig im Rahmen seiner Vereinstätigkeiten an einem großen Straßenfest im Stadtviertel. Aufgrund eines Mitarbeiterfehlers unterbleibt diesmal die rechtzeitige Anmeldung des Vereinsstandes. Das Straßenfest findet ohne den Verein statt, und dieser erleidet aufgrund der Einnahmearausfälle (die Spendeneinwerbung auf dem Straßenfest) einen beträchtlichen Vermögensverlust. Schadenhöhe: 15.000 Euro

Verfallen lassen von Zuschüssen

Der Schatzmeister der Freiwilligen Feuerwehr verpasst den Stichtag für die Beantragung der jährlichen staatlichen Zuschüsse. Der Verein verklagt ihn auf Erstattung der dadurch verursachten Einnahmearausfälle. Schadenhöhe: 225.000 Euro

Verletzung der Dokumentationspflichten

Der Geschäftsführer eines Skiclubs dokumentiert die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Finanzamt nur unzureichend. Nicht nur der Verein, auch er selbst wird dafür in Haftung genommen. Ihm droht die Privatinsolvenz. Schadenhöhe: 112.000 Euro

Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Ein Heimatverein erhält über mehrere Jahre von Mitgliedern und befreundeten Unternehmen Spenden von insgesamt 250.000 Euro. Natürlich im Vertrauen auf die Gemeinnützigkeit und steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden! Der Schatzmeister gibt jedoch die erforderlichen Steuerunterlagen erst verspätet ab. Als Folge wird dem Verein der Gemeinnützigkeitsstatus aberkannt, und die Spender müssen Ihre Zuwendungen komplett nachversteuern. Sie verklagen die Vereinsvorstände gesamtschuldnerisch auf Schadenersatz und Kostenübernahme. Schadenhöhe: 175.000 Euro

Insolvente Baufirma

Ein Fußballverein plant den Neubau des Vereinsheimes und der Trainingsanlagen. Die Vergabe erfolgt an die Baufirma eines Vereinsmitglieds ohne weitere Ausschreibung oder Prüfung. Es stellt sich heraus, dass der Baufirma jegliche Erfahrung in diesem Segment fehlt und erhebliche Baumängel behoben werden müssen. Die Baufirma ist zwischenzeitlich insolvent und Regressansprüche nicht einzutreiben. Der Verein erleidet einen erheblichen finanziellen Verlust (Eigenschaden) und nimmt den Vereinsvorstand wegen der unprofessionellen Vergabe persönlich in Haftung. Schadenhöhe: 785.000 Euro